



Berlin, 22. September 2026

## Gemeinsames Verbändeschreiben

**Dringender Handlungsbedarf zur zügigen Weiterführung und zum Abschluss der gezielten Überarbeitung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/1184**

Wir, die unterzeichnenden Verbände, die Unternehmen entlang der europäischen Energie-, Wasserstoff- und industriellen Wertschöpfungsketten vertreten, fordern die Europäische Kommission auf, die angekündigte gezielte Überarbeitung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/1184 über die Produktionskriterien für erneuerbare Kraftstoffe nicht-biologischen Ursprungs (RFNBOs) ohne weitere Verzögerung voranzutreiben.

Wir begrüßen die Ankündigung der Kommission in der AccelerateEU-Mitteilung, die Überarbeitung der Produktionskriterien für erneuerbaren Wasserstoff angesichts des bislang hinter den Erwartungen zurückbleibenden Markthochlaufs zu beschleunigen. Die fortgesetzte Verschiebung der Überarbeitung und das Fehlen eines klaren und verlässlichen Zeitplans entwickeln sich jedoch zunehmend zu einer Quelle der Unsicherheit.

Unternehmen entlang der gesamten Wasserstoff-Wertschöpfungskette treffen bereits heute Investitionsentscheidungen für Projekte mit langen Entwicklungszeiträumen und Investitionshorizonten, die weit über das Jahr 2030 hinausreichen. Solange unklar bleibt, wann und wie die Produktionskriterien für RFNBOs angepasst werden, können Projekte ihre Geschäftsmodelle, Finanzierungsbedingungen und künftigen Compliance-Kosten nicht verlässlich bewerten.

Die grundsätzlichen Hürden sind hinlänglich bekannt. Verbände, Unternehmen und Mitgliedstaaten haben in den vergangenen Jahren umfangreiche Belege und konkrete Anpassungsvorschläge vorgelegt. Die Diskussion über die wesentlichen Hindernisse, die durch die aktuellen Kriterien für die Strombeschaffung – einschließlich der Zusätzlichkeit und der zeitlichen Korrelation – entstehen, ist ausgereift. Branchenverbände haben wiederholt konkrete Vorschläge für gezielte Anpassungen vorgelegt, die unnötige Kosten und Hindernisse reduzieren und gleichzeitig die Klimaintegrität der Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien gewährleisten würden. Insbesondere fordern wir, die vollständige Anwendung der Zusätzlichkeitsanforderungen bis 2035 aufzuschieben, die zeitliche Korrelation auf monatlicher Basis beizubehalten, anstatt eine stündliche zeitliche Korrelation einzuführen, oder zumindest die stündliche zeitliche Korrelation bis 2035 aufzuschieben. Der Schwellenwert für die Ausnahmeregelung für Gebotszonen mit einem hohen Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien ist von 90 % auf 80 % zu senken.

Was wir jetzt brauchen, ist keine weitere langwierige Phase regulatorischer Unsicherheit, sondern ein konzentrierter, zielgerichteter und effizienter Entscheidungsprozess.

**Wir fordern daher die Europäische Kommission auf, ihren Vorschlag für die gezielte Überprüfung unverzüglich zu veröffentlichen, im September dieses Jahres einen klaren und verlässlichen Zeitplan für den weiteren Verlauf festzulegen und die Überarbeitung so zügig wie möglich abzuschließen, mit dem festen Ziel, den endgültigen Vorschlag noch vor Jahresende vorzulegen.**

Wir sind bereit, die Europäische Kommission mit den praktischen Erfahrungen unserer Mitglieder, Projektdaten und technischem Fachwissen zu unterstützen und konstruktiv zu einem raschen Abschluss der Überprüfung beizutragen.